Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Aelteste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit Zutragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige. Gemeinde-Verbands-Girokonto Nummer 8. Postscheckkonto Dresden 12 548. Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Petitzeile 20 Goldpfennige, Eingesandt und Reklamen 50 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Sehne. — Druck und Verlag: Carl Sehne in Dippoldiswalde.

Nr. 30 — Donnerstag den 5 Februar 1925 — 91 Jahrgang

Mittwoch den 11. Februar vormittags 1/4 12 Uhr

öffentliche Bezirksausschußsitzung

im amtshauptmannschaftlichen Sitzungssaale.

Der Zinsfuß für Reichsmark-Einlagen beträgt bis auf weiteres

6 %

und bei mindestens einmonatiger Kündigung 8 %.

Dippoldiswalde, am 4. Februar 1925.

Die Sparkassenverwaltung.

Oertliches und Sächsisches.

— Tagesordnung zur 2. öffentlichen Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Mittwoch den 11. Februar 1925 vormittags 1/4 12 Uhr im amtshauptmannschaftlichen Sitzungssaale. Notstandsaktion für die von der Ungunst der Witterung in der Erntezeit 1924 besonders schwer betroffenen Landwirte. — Gesuch des Landeskulturrates um Stiftung von Bezirksprämien anläßlich der Landwirtschaftlichen Landes-Ausstellung Sachsen im September 1925. — Kapitalumstellung und Erhöhung der Landessiedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim" in Dresden. — Erklärung wegen des zur vorjährigen Kaninchenausstellung des Bezirks gestifteten Bezirksehrenpreises. — Gesuch des Stadtrats zu Dippoldiswalde um seine Bezirksbeihilfe zur Deckung des Fehlbetrags bei der Krankenhauskasse. — 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Stadtverordneten in Lauenstein. — Darlehnsaufnahme der Gemeinde Kleincarsdorf zum Wasserleitungsbau. — Darlehnsaufnahme der Stadtgemeinde Lauenstein. — Ortsgesetz über das Hebammenwesen im Hebammenbezirk Zinnwald. — 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Bärenburg, Beherbergungssteuer betr. — 8. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Zinnwald, Gemeindezuschlag zur Grunderwerbsteuer betr. — 6. Desgl. für Paulshain gleiches betr. — 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Hänichen, Aufhebung der Zuwachssteuer und Zuschlag zur Grunderwerbssteuer betr. — Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Friedersdorf, Hermsdorf, Ammelsdorf, des Zweckverbands Theisewitz, für Holzhau, Hirschsprung, Wilmsdorf, Seyde, Hartmannsdorf, Hermsdorf im Erzgebirge, bei Dippoldiswalde. — 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeindeverordneten zu Hänichen. — Verkauf eines städtischen Flurstücks in Altenberg zur Errichtung eines Erholungsheims. — Veräußerung von Gemeindeland in Breitenau zur Vergrößerung einer Scheune. — Antrag der Gemeinde Höckendorf und Obercunnersdorf auf Sperrung des Kommunikationsweges zwischen beiden Orten für den Kraftwagenverkehr. — — Nichtöffentliche Sitzung.

— Sonntag den 8. Februar 1925 findet im Gasthof zu Hänichen die Bezirksversammlung des Verbandes der Grund- und Hausbesitzervereine der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde statt. Nach Empfang der auswärtigen Vertreter und Gäste am Bahnhof „Goldne Höhe" beginnt die Tagung 1/2 2 Uhr. Die Tagesordnung bietet außer Satzungsberatungen 2 interessante Vorträge über die Lage des Hausbesitzers.

— Hypothekenaufwertung und Steuernotverordnung. Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts hat eine wichtige Entscheidung getroffen, die sich auf eine hypothekarische Forderung bezieht, die zu einem Zeitpunkt in Papiermark beglichen wurde, als zwar die Aufwertung bereits wirtschaftlich gerechtfertigt, rechtlich aber noch nicht möglich war. Wenn in solchen Fällen eine Löschungsbewilligung nicht erteilt oder nur unter dem Vorbehalt späterer Aufwertung gewährt worden ist, so kann nach dieser Entscheidung der Hypothekengläubiger seine hypothekarisch gesicherte persönliche Forderung nicht mehr aufgewertet verlangen. Der Schuldner aber kann nicht im Rechtswege die Löschungsbewilligung erstreiten, so daß die Hypothek tatsächlich in diesem Falle ungelöscht bleibt.

Die unentgeltliche Totenbestattung. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft hat eine Denkschrift über die unentgeltliche Totenbestattung in Sachsen verfaßt, aus der hervorgeht, daß bis Ende 1924 610 sächsische Gemeinden die unentgeltliche Totenbestattung ganz oder teilweise eingeführt hatten. In der Kreishauptmannschaft Dresden sind es 85 Gemeinden, davon 23 in der Amtshauptmannschaft Dresden. Von 565 Gemeinden konnten nähere Angaben über die Regelung der unentgeltlichen Totenbestattung ermittelt werden, und zwar von 395 Gemeinden auf Grund der Ortsgesetze und der Fragebogen, von 170 Gemeinden nur auf Grund der Fragebogen. Es haben hiernach 563 von den 565 Gemeinden die unentgeltliche Totenbestattung ortsgesetzlich geregelt. Nach diesen Ortsgesetzen wird in 206 Gemeinden der Anspruch auf unentgeltliche Bestattung von dem Tage der polizeilichen Anmeldung an gewährt, in 186 Gemeinden erst nach einer längeren Wohnzeit am Orte. In 133 Gemeinden beginnt der Anspruch erst nach einem Jahre, in drei Gemeinden nach einem halben Jahre und in einer Gemeinde erst nach einem Vierteljahr. In 47 Gemeinden wird die unentgeltliche Bestattung davon abhängig gemacht, daß der Verstorbene mindestens ein Jahr in einer Gemeinde des Bezirks gewohnt hat, darunter sind 26 Gemeinden, die die Gegenseitigkeit zur Bedingung gemacht haben. Einige Gemeinden schließen Ausländer von der unentgeltlichen Totenbestattung aus. Neben der Wohnsitzdauer wird in einigen Gemeinden die unentgeltliche Bestattung von der Bedürftigkeit der Hinterbliebenen abhängig gemacht. In einem Teil der Gemeinden tritt sie nur auf Antrag ein. 92 von den 565 von der Erhebung erfaßten Gemeinden haben die Unentgeltlichkeit der Bestattung von der Einhaltung der im Ortsgesetze oder durch Beschluß festgelegten Bestattungsform abhängig gemacht. Wer eine bessere Ausführung als die vorgesehene wünscht, hat die gesamten Bestattungskosten selbst zu tragen. Abschließend ersucht die Landesstelle in der Denkschrift Regierung und Landtag, den dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurf über die Totenbestattung, der eine allgemeine landesgesetzliche Regelung bringen würde, baldigst zur Verabschiedung zu bringen, mindestens aber den ersten vier Paragraphen Gesetzeskraft zu verleihen.

— Handwerksmeisterprüfungen. Im Interesse des Handwerks ist als erfreuliche Tatsache eine besonders rege Beteiligung an den Handwerksmeisterprüfungen in den letzten Jahren festzustellen. Neben dem Beweise des Wertes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeistertitels und der Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen zukommt, ist die hohe Zahl der Meisterprüflinge auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Besten des Einzelnen wie des ganzen Standes äußerst wünschenswert, daß jeder ordnungsmäßig herangebildete Handwerker zu seiner Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerkern, die sich in Gehilfenstellung befinden, ist die Ablegung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1925 statt.

— In der „Freitaler Volkszeitung" lesen wir folgendes über die Gründung eines weltlichen Elternvereins: Auf eine Einladung des Ausschusses für die weltliche Schule in Dippoldiswalde hatten sich am Sonnabend abend in Stadt Dresden eine größere Anzahl Väter und Mütter eingefunden. Der Zweck des Abends war, Aufklärung über die weltliche Schule zu schaffen und einen Verein für die weltliche Schule erstehen zu lassen als Gegengewicht zum christlichen Elternverein. Nach Begrüßungsworten des Einberufers referierte Lehrer Sachse, Dresden, über das Thema: „Die Schule in Gefahr!" Besonderen Takt zeigte der Redner bei der Berührung der religiösen Fragen. Er stellte fest, daß unser Volk stark religiös veranlagt sei bis in die untersten Kreise hinein. Ein blindes Anrennen gegen dieses religiöse Gefühl wäre daher grundfalsch. Er erwähnte weiter die Denkschrift des Volksbildungsministers Dr. Kaiser, den in Aussicht stehenden Reichsschulgesetzentwurf und welche Gefahren der Schule damit drohen. Darauf ging er auf die weltliche Schule näher ein und erläuterte den Anwesenden, in welcher Weise die weltliche Schule ihre Kinder religiös erziehe. Seine Meinung war: Religion kann man nicht unterrichten, sondern man muß sie erleben! Wie stehe die weltliche Schule zur Frage der Sittlichkeit? Sie wolle die Kinder zu sittlichen Menschen im Dienste der Gemeinschaft erziehen. Vom Verhältnis der weltlichen Schule zum Elternhaus und Elternrecht könne man sagen, daß sie die Elternschaft zur Mitarbeit ja gerufen habe. Es sei aber nicht gut, wenn ein Vater oder eine Mutter auf dem Standpunkt steht, über die Erziehung meines Kindes bestimme nur ich. Man müsse der Natur des Kindes freien Lauf lassen. Deshalb müsse über die Erziehung des einzelnen Kindes die Allgemeinheit bestimmen, die sozialer eingestellt sei. Die Debatte war sehr anregend. Fast alle Anwesenden traten dem Verein bei.

— Schulzahnpflege. Im Dresdner Bezirk bestehen seit anderthalb Jahren die Zahnkliniken zu Tharandt, Rabenau und die Hilfskliniken zu Dorfhain und Grund. Noch vor Ostern beabsichtigt die Amtshauptmannschaft Dresden in Hellerau eine neue Klinik zu errichten. Im verflossenen Jahre wurden wie in allen Schulen des Bezirks z. B. in Tharandt das zweite und letzte Schuljahr zahnärztlich behandelt, über 1000 Kinder und zwar 1400 erhielten Plomben, 1300 wurden Zähne gezogen, im ganzen nahm Bezirkszahnarzt Dr. Prager 4000 ärztliche Maßnahmen vor. Außer diesen Kliniken bestehen noch vier Schulbezirke, die mit ähnlichen Zahlen aufwarten können. Das Wohlfahrtsamt der Amtshauptmannschaft Dresden ist bestrebt, Schulzahnpflege auch in diesem Jahre weiter auszubauen.

— Am 4. Februar verstarb in Schneeberg der langjährige, treuverdiente Vorsitzende, des Erzgebirgsvereins Oberjustizrat Dr. Paul Gilbert. Der Verstorbene gehörte seit 1911 als weltlicher Vertreter der Ephorie Schneeberg der Landessynode an.

— Am 3. d. M. verschied Oberlehrer i. R. Robert Fleischer in Oberfrauendorf. Er war 1857 geboren, besuchte das Dresden-Friedrichstädter Seminar, wurde dann Lehrer in Alt-Kipsdorf und war über 40 Jahre lang an der Frauendorfer Schule tätig, bis er Ostern 1923 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Seiner Gemeinde war er ein gewissenhafter, treuer und geschickter Lehrer und seinen Amtsgenossen im Bezirk ein zuverlässiger Freund. Wegen seines festen Charakters und seiner zielbewußten Anschauungen auf pädagogischem Gebiet wählte man ihn viele Jahre zum Vorsitzenden des Pädagogischen Vereins und zum Vertreter des Bezirks für den Sächsischen Lehrer-Verein. Man kann kühnlich behaupten, daß er dem Bundes-Lehrer-Verein lange Zeit sein pädagogisches Gepräge aufgedrückt hat. Für das Wohl und Wehe seiner Amtsgenossen sorgte Fleischer als Bezirksvorsteher der Lehrerkrankenkasse und des Pestolozzivereins, dessen Weihnachtsgaben den Lehrerwitwen und -waisen immer sehr willkommen waren. Auch für den Obstbauverein war er durch sorgsame Pflege seines Schulgartens erfolgreich tätig. Dafür ist ihm der Dank aller, für die er so segensreich gewirkt hat, über das Grab hinaus gesichert.

Reichstädt. Kirchgemeindetag und Kirchenvorstandswahl können erst am 15. Februar gehalten werden.

Tharandt. In einem Tunnel des Wasserkraftwerkes im Breiten Grunde nahm der Arbeiter Laubert aus Tharandt Gasgeruch wahr. Er verständigte den Ingenieur Mittelsbach und ging mit diesem durch den Tunnel, um nach der Ursache zu forschen. Sie fanden im Tunnel ein Karbidfaß, in das abtropfendes Wasser gelaufen war, so daß sich Karbidgas entwickelt hatte. Als Laubert mit seiner Karbidlampe dem Faß zu nahe kam, erfolgte eine Explosion. Laubert wurde im Gesicht verbrannt und stürzte bewußtlos nieder. Mittelsbach, der etwas abseits stand, wurde weniger schwer verletzt. Beide wurden nach dem Krankenhause gebracht.

Dresden. Der Haushaltausschuß B behandelte am Mittwoch zwei kommunistische Anträge, die sich auf die Freiberger Hüttenknappschaft und auf die Erwerbsverhältnisse in den staatlichen Kalkwerken Hermsdorf und Lengefeld beziehen. Nach ausführlichen Erklärungen der Regierung wurden beide Anträge gegen die kommunistischen Stimmen für erledigt erklärt.

Dresden. Große Spritverschiebungen kamen vor dem Gemeinsamen Schöffengericht zur Verhandlung. Die Anklage richtet sich gegen die getrennt lebende Drogistenehefrau Roch und gegen den kaufmännischen Vertreter Hanke, während der Ehemann der ersteren, der Drogist Roch nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, weil er nach § 51 des R.St.G.B. nicht zurechnungsfähig ist. Nach der Anklage hat das Ehepaar Roch in den Jahren 1920—22 beim Hauptzollamt Dresden und ferner beim Zollamt Pirna öfter Gesuche eingereicht um Bewilligung von Spiritus für gewerbliche, bezw. medizinische Zwecke. Die mit der Nachprüfung betrauten Beamten wurden getäuscht und so gelang es, vom Reichsmonopolamt rund 11,000 Liter Spiritus zugeteilt zu erhalten, der dann zu Wucherpreisen zur Herstellung von Trinkbranntwein Verwendung fand, wodurch die Interessen des Reiches schwer geschädigt worden sind. Hanke wurde der Beihilfe beschuldigt. Frau Roch war nicht zum Termin erschienen, sie entschuldigte sich durch Krankheit. Die deshalb an Gericht stattgepflogenen Verhandlungen ergaben, daß die Angeklagte in Vorstadt Striesen mit einem Mechaniker in wilder Ehe zusammenlebe, nachts betrunken in die Wohnung zurückkehre und keinen Eindruck einer erkrankten Person mache. Das Gericht erließ sofort Haftbefehl, Hanke führte als Angeklagter aus, es hätten damals drei Firmen bestanden und zwar 1. Roch & Co. (Kräuter-Roch) in Dresden, 2. Hermann Roch in Pirna und 3. die „Salviumgesellschaft" in Dresden. In Pirna und Freital seien je ein Raum vorhanden gewesen, die aber nie benutzt worden sind. Für alle drei vorgenannten Firmen war in der Leitmeritzer Straße ein einziger Büroraum da, außer den Eheleuten Roch und Angeklagten habe es weiteres Personal nicht gegeben. Die zugeteilten Spiritusmengen wurden jeweils sofort verschoben und anderseits durch fingierte Rechnungen und falsche Buchungen der Anschein zu erwecken versucht, als sei der ganze Betrieb in bester Ordnung. Hanke konnte lediglich nur wegen Beihilfe zum Betrug und Vergehens gegen das Branntweinmonopolgesetz verurteilt werden, er kam mit 230 Mark Geldstrafe davon, während Frau Roch mit weit empfindlicherer Bestrafung im späteren Termin zu rechnen haben wird.

Dresden. In der Nacht zum Sonntag kam ein großer Personenkraftwagen in schärfstem Tempo aus Richtung Vorstadt Plauen die Münchner Straße hereingefahren. Am Nürnberger Platz macht die Fahrbahn eine Kurve. Dort vereinigten sich die Gleise der Straßenbahn nach der Mitte der Straße, während sie landwärts auf jener Strecke getrennt neben der Mittelpromenade hinführen. Der Führer des Kraftwagens bemerkte die plötzliche Veränderung der Fahrbahn offenbar nicht oder zu spät und fuhr mit voller Geschwindigkeit in die dort befindliche Zieranlage hinein und darüber hinaus. Die eisernen Einfriedigungen wurden glatt umgerissen und wie Haarnadeln verbogen. Der Kraftwagen, der sicher stark beschädigt sein dürfte, ist unerkannt entkommen.

— Im Jahre 1924 betrug die Gesamtzahl der Fremden in Dresden 392 463 gegen rund 388 000 im Jahre 1910 und 324 000 im Jahre 1912. Ist die Zahl für 1924 auch äußerlich größer, bedeutet sie doch ein Rückgang des Fremdenverkehrs, denn die meisten Fremden blieben nur eine Nacht, während sie früher oft wochen- und monatelang verweilten.

— Für die ausgeschriebene Museumsdirektorstelle in Zwickau sind gegen 20 Bewerbungen eingegangen. Ob die Stelle überhaupt eingerichtet werden wird und wie sie evtl. zu besetzen wäre, darüber haben die städtischen Körperschaften noch zu entscheiden.

Leipzig. Im Laufe der Untersuchung gegen den Lustmörder Krause, der in Leipzig die 15jährige Gertrud Leder und bei Dennewitz den jungen Erich Pannicke aus Dessau ermordete, hat sich herausgestellt, daß Krause wahrscheinlich noch einen Mord auf dem Gewissen hat. In den Angaben Krauses über seinen Aufenthalt befindet sich nämlich eine Lücke gerade in der Zeit, in der die 21jährige Elsa Kranz aus Treuenbrietzen verschwunden ist. Wie die Ermittlungen ergaben, besuchte Elsa Kranz am 20. November v. Js. die amtliche Arbeitsvermittlungsstelle in Jüterbogk. Sie erhielt auch eine Stelle zugewiesen, hat sie aber nicht angetreten. Die Leiterin der Vermittlungsstelle beobachtete vom Fenster aus, daß sich die Kranz auf der Straße mit einem jungen Manne traf. Dieser ist aller Wahrscheinlichkeit nach Krause gewesen, denn man hat ihn nach dem 20. November noch einmal mit dem Mädchen zusammengesehen. Es besteht der dringende Verdacht, daß er auch die Kranz ermordet hat.

— Der Kraftwagenführer Karl Friedrich Hoffmann aus Leipzig hatte 1913 in England eine Engländerin geheiratet, mit Kriegsbeginn wurde er interniert und nach Friedensschluß kehrte er nach Deutschland zurück, seine Frau blieb in England, da sie von Deutschland nichts wissen wollte. Im Jahre 1920 heiratete Hoffmann in Leipzig wieder, ohne daß seine englische Ehe geschieden war. Seine erste Frau hat ihm geschrieben, daß sie es hasse was deutsch ist, sie werde niemals deutschen Boden betreten, sie werde aber auch nie in eine Ehescheidung einwilligen, da sie ihren Mann keiner deutschen Frau gönne (!) Das Leipziger Schöffengericht ließ unter diesen Umständen größtmöglichste Milde walten, erkannte gegen Hoffmann auf sechs Monate Gefängnis und billigte ihm eine dreijährige Bewährungsfrist zu.

Unterheinsdorf. Hier wurden zwei Schwindler mit falschen Papieren angehalten, die sich taubstumm stellten. Sie waren aber weder taub noch stumm, sondern hörten nicht nur sehr gut und verstanden auch vorzüglich sich auszudrücken, als ihnen die heilige Hermandad die Jungen löste.

Stölpchen. Auf dem hiesigen Vorwerke sind vor einigen Wochen einige Schweine von einem tollen Hunde gebissen worden, so daß drei Schweine an Tollwut verendeten. Ein Mann soll von einem Schweine gebissen worden sein, dieser hat sich zur Schutzimpfung nach Dresden begeben. Ueber Stölpchen und eine Anzahl weitere Orte wurde die Hundesperre verhängt.

Aue. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde der Bau eines Unterkunftshauses für die hiesige Landespolizeiabteilung gegen den Widerspruch der Kommunisten genehmigt. Die Stadt wird durch den Bau nicht finanziell belastet, da die Kosten von Industriellen aufgebracht werden. Bewilligt wurden 62 000 M. zur Errichtung einer Fleischverkaufshalle mit zwei Wohnungen im Schlacht- und Viehhofe; auch hierfür braucht die Stadt keine Mittel aufzubringen, da die Baukosten aus den Rücklagen der Anlage gedeckt werden; 50 000 M. sind bereits verfügbar. Der Schlachthof war lange Zeit ein Sorgenkind der Stadt; die finanziellen Verhältnisse sind aber sehr günstig geworden, da der Verkehr im letzten Jahre bedeutend zugenommen hat, die Zahl der Schlachtungen stieg um 72 v. H. auf 8828, die der aufgetriebenen Schlachttiere auf 74 v. H. auf 1092. Die starke Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß Aue eine der vier Umschlagsplätze Sachsens für die Vieheinfuhr ist.

Bautzen. Der private Kaufmann Carl Noack, konnte am 30. Januar in erfreulicher geistiger und körperlicher Frische sein 60jähriges Bürgerjubiläum feiern.

SLUB Wir führen Wissen.